



Medizinische Universität Wien
Zentrum für Public Health

**Abteilung für Umwelthygiene
und Umweltmedizin**

Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien
T: +43 (0)1 40160-34930
hans-peter.hutter@meduniwien.ac.at
www.meduniwien.ac.at/umwelthygiene

Wien, 07.09.2020

**COVID19 Maßnahmen
Schulstart**

In den nächsten Tagen startet der Schulbetrieb. Damit kommen auf die Schulen, die Eltern und Kinder neue Herausforderungen zu. Das vergangene Schuljahr hat mit den Schließungen im Rahmen des Shutdown und den nach Wiedereröffnung da und dort neuerlichen Schließungen von Schulen offenbart, dass der Schulbetrieb angesichts der Corona-Pandemie nur unter bestimmten Rahmenbedingungen und Regeln abgehalten werden kann.

Im Folgenden empfehlen wir einfache, allgemeine Maßnahmen aus Public Health Sicht, die neuerliche Schließungen von Schulen mit all den bekannten Problemen vermeiden sollen. Diese fachärztlichen Empfehlungen sind darauf ausgerichtet, das Risiko einer Infektion von SchülerInnen und LehrerInnen zu minimieren; selbst dann, wenn einzelne Personen in einer Schule infektiös sein sollten. Ein Umstand, mit dem solange gerechnet werden muss, als das Virus noch in der Population zirkuliert.

Bei der Ableitung von Empfehlungen für Maßnahmen gehen wir von der Tatsache aus, dass das SARS-CoV2 mit absteigender Wahrscheinlichkeit mittels Tröpfcheninfektion, Einatmung kontaminierten Aerosols und Kontakt mit kontaminierten Oberflächen (in erster Linie mit infektiösem Sekret kontaminierte Hände, aber auch glatte sonstige Oberflächen) weitergegeben wird.

Die höchste Virusausscheidung erfolgt in den ersten Stunden der symptomatischen Phase. Das Virus wird aber bereits vor ersten Symptomen und noch bis zwei Monate nach Gesundung ausgeschieden. Es ist derzeit noch nicht genau bekannt, wie lange nach durchgemachter Infektion eine Ansteckung nicht erfolgen kann, man kann aber



davon ausgehen, dass Personen, die COVID-19 durchgemacht haben, einige Monate immun sind.

Die folgenden Leitlinien haben Empfehlungscharakter und sind als begleitende Information aus Public Health-Sicht eine unverbindliche Ergänzung zu den rechtverbindlichen Vorschriften. Folgende Leitlinien für Schulen sollten unabhängig vom Schultyp eingehalten werden:

1. Schon vor Beginn des Schulbetriebs sollten alle Eltern informiert werden, dass sie ihr Kind nicht in die Schule schicken sollen, wenn es eines oder mehrere der im Anhang gelisteten Symptome aufweist.
2. Alle Schüler sollten in den Gängen der Schule einen Mindestabstand von 1 m einhalten und dort einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Bodenmarkierungen können dazu dienen, den Abstand zu verdeutlichen.
3. An den zentralen Zugangspunkten zur Schule soll ein Handdesinfektionsspender zur berührungsfreien Abgabe angebracht werden, wo die SchülerInnen und LehrerInnen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren sollen. Piktogramme sollen die Durchführung einfach und allgemein verständlich erklären.
4. In den Klassen, in denen die SchülerInnen einen Abstand von mindestens 1 m einhalten können, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Die Lehrerin/der Lehrer kann ebenfalls den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, wenn sie/er einen Abstand von 1,5 m einhalten kann.
5. Wo es aus räumlicher Beengtheit nicht möglich ist, den Sicherheitsabstand einzuhalten, und speziell ein entsprechender Luftwechsel zusätzlich nicht ausreichend gewährleistet werden kann, ist von allen Personen im Klassenraum der Mund-Nasen-Schutz ständig zu tragen.
6. In Klassenräumen, die nicht mit einer mechanischen Lüftungsanlage, welche einen Luftwechsel von mindestens 1/h garantiert, ausgestattet sind, muss nach spätestens 25 Minuten eine Stoßlüftung erfolgen (5 Minuten bei geöffneten Fenstern, Türe zum Gang geschlossen halten).
7. In Turnstunden muss auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Obwohl bei der Sportausübung seit 01.07.2020 laut Behörde kein verpflichtender Abstand gilt, also auch Körperkontakt erlaubt ist, ist es aus medizinischer Sicht ratsam, jene Bewegungs- und „Turnübungen“ vorzuziehen, wo eine geringe Kontakthäufigkeit zu erwarten ist (= Vermeidung von Kontakt- oder Kampfsportarten). Auf ausreichende bzw. intensivierte Lüftung bzw. Luftwechsel der Turnsäle ist jedenfalls besonders zu achten. Sport im Freien ist – unabhängig von der „Ampelfarbe“ - vorzuziehen.



8. Der Gesangsunterricht soll unabhängig von der „Ampelfarbe“ – so weit wie räumlich und organisatorisch möglich - im Sinne des Minimierungsprinzips - in den Außenraum verlegt werden. Auf Gesangsunterricht muss in Innenräumen nicht verzichtet werden. Es ist aber vor jeder SängerIn ein Abstand von 2 bis 2,5 m einzuhalten, und der Raum muss gut gelüftet werden.
9. Die Kinder sollen auf gute Händehygiene regelmäßig hingewiesen werden. Abgesehen von der Händedesinfektion beim Zugang reicht in den Klassen, den Sanitärbereichen etc. Händewaschen mit Seife völlig aus. Seifenspender, die mit dem Ellbogen bedient werden können, sind anderen Applikationsformen vorzuziehen, aber die Kinder müssen in deren Benutzung unterrichtet werden.
10. Sollte ein Kind während des Schulaufenthalts symptomatisch werden, soll es isoliert bzw. nachhause eskortiert oder an eine geeignete Isolierstation gebracht und ein PCR Test veranlasst werden (Meldung an die Gesundheitsbehörde wie in den entsprechenden Dokumenten zum Umgang mit Corona-Verdachtsfällen festgelegt). Die anderen (Mit)SchülerInnen bleiben in der Klasse bis die Gesundheitsbehörde weitere Schritte anleitet. In der Zwischenzeit ist der Klassenraum intensiv zu lüften. Weiters sollen alle Kinder, die mit diesem Kind Kontakt hatten, sofort ihre Hände desinfizieren und eine einfache Mundspülung (verdünntes Mund-Rachen-Desinfektionsmittel oder auch nur mit reichlich frischem Wasser) vornehmen.

Assoz.-Prof. PD DI Dr. H-P Hutter

Doz. Dr. H Moshammer

Univ.-Prof. Dr. M. Kundi



ANHANG: Gesundheitscheckliste

Hatte das Kind in den letzten 48 Stunden eines oder mehrere dieser Symptome?

- Fieber
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmack- oder Geruchssinn
- Krankheitsgefühl, Abgeschlagenheit oder Müdigkeit
- Schmerzen im Rachen oder in der Brust beim Atmen
- Kopf- oder Gliederschmerzen
- (trockener) Husten
- Kurzatmigkeit
- verstopfte oder rinnende Nase
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wenn das Kind eines oder mehrere dieser Symptome hat, soll es zuhause bleiben und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.